Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 10

Artikel: Für die Förderung des Baues billiger Wohnungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nahme der Bevölkerung die Wohndichte keine beunruhigenden Formen angenommen hat. Bei einem Mittel von 1,1 Personen pro Wohnraum liegt die Wohndichte in der Stadt Zürich sehr nahe bei dem von Wohnungshygienikern errechneten Optimum von 1,0 Personen pro Wohnraum. Die genossenschaftlichen und kommunalen Wohnkolonien mit den von der Stadt geförderten Grünzügen bewahren unserer Jugend den Kontakt mit der Natur und sichern ihr eine gesunde Entwicklung.

WOHNUNGSBAU TUT NOT

Für die Förderung des Baues billiger Wohnungen

An einer von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz einberufenen und stark besuchten Konferenz, die speziell dem Wohnungsproblem gewidmet war, wurde nach Referaten eines Vertreters aus der deutschen und eines Vertreters aus der welschen Schweiz und anschließender Diskussion folgender Beschluß gefaßt:

«Die Konferenz stellt fest, daß die während einiger Jahre erfolgte Förderung des Wohnungsbaues bedeutende Erfolge erzielt hat. Ohne sie und ohne den Einsatz leistungsfähiger Baugenossenschaften wäre es in der Nachkriegszeit zu einer eigentlichen Wohnungskatastrophe gekommen. Die Wohnungsförderung wurde jedoch verfrüht abgebrochen, und heute besteht immer noch ein drückender Mangel an Wohnungen zu Mietzinsen, die dem Einkommen der Arbeiter und der Angestellten und der Familie mit mehreren Kindern angemessen sind.

Die Konferenz begrüßt die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum Schutz der Mieter und Konsumenten. Eine Lockerung der Schutzbestimmungen für die Mieter kann erst verantwortet werden, wenn ein ausreichender Vorrat an billigen Wohnungen vorhanden ist. Um diese Voraussetzung zu schaffen, die auch zur Sicherung des Realeinkommens der Arbeitnehmer und der Mieter notwendig ist, erscheint eine nochmalige Aktion zur Förderung insbesondere des sozialen Wohnungsbaues unerläßlich.

Die Konferenz erachtet die Einleitung von *Maßnahmen* als notwendig, wie:

1. Vorbereitung eines erneuten parlamentarischen Vorstoßes durch die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung für eine nochmalige, wenn auch im Ausmaß beschränkte Wohnbauaktion des Bundes.

2. Vermehrte Ausnützung der Möglichkeit, unter Garantie des Bundes, der Kantone und größerer Gemeinden anlagebereite Mittel des AHV-Fonds für die Förderung des Wohnungsbaues einzusetzen.

3. Prüfung der Frage einer Volksinitiative zur Änderung oder Ergänzung der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung im Sinne einer Verpflichtung zur Erhaltung eines ausreichenden Vorrates an billigen Wohnungen.

Die Konferenz richtet vorweg an alle Kantonalparteien und Sektionen der SPS den dringenden Appell, alle vorhandenen Möglichkeiten zur Erzielung eines vermehrten Angebotes an gesunden Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen auszunützen.»

gk

Vorstoß für den sozialen Wohnungsbau

Nationalrat Paul *Steinmann* und Mitunterzeichner haben im Nationalrat am 21. September 1953 folgendes *Postulat* eingereicht:

In vielen Gegenden unseres Landes, namentlich aber in den größeren Orten und den Städten, besteht unbestreitbar noch immer ein ausgeprägter Mangel an Wohnungen zu Preisen, die für die heutigen Einkommen großer Kreise von Arbeitern, Angestellten und Beamten tragbar sind.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, daß die private Bauwirtschaft diesen Mangel nicht zu beheben vermag.

Nach der Bundesverfassung Artikel 34quinquies ist der Bund «befugt, auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens Bestrebungen zugunsten der Familie zu unterstützen».

Der Bundesrat wird darum eingeladen, beförderlichst den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Förderung des Baues von guten Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen zu unterbreiten.

Die Bundesstadt im Kampf gegen die Wohnungsnot

Auf Grund einer sozialdemokratischen Motion hat der bernische Gemeinderat unlängst einen Plan über die Beschaffung von 300 billigen Wohnungen für obdachlose Mieter mit bescheidenem Einkommen ausgearbeitet. Entsprechend der Anregung der Motion wird dafür der Weg der *Garantierung billigen Geldes* beschritten, der sich als sehr wirksam erweist. Die beiden ersten Hypotheken werden durch die jeweiligen Baugesellschaften — Aktiengesellschaften oder Genossenschaften — zum üblichen Ansatz von 3,5 bzw. 3,75 Prozent beschafft. Die dritte, meist schwer und nur zu höherem Zinsfuß zu findende Hypothek gibt die *Gemeinde,* und zwar zum Zinsansatz von 2 Prozent (!). Über diesen Weg haben sich in wenigen Projekten bereits über 100 Wohnungen finanzieren lassen, die ausnahmslos der städtischen Obdachlosenfürsorge zur Verfügung stehen. Da die obdachlosen Familien meist mehrere Kinder haben, besteht die Gemeinde bei der Erteilung dieses billigen Hypothekarzinses auf dem Bau von größeren Wohnungen, das heißt es kommen praktisch nur Drei- und Vierzimmerwohnungen in Betracht, wenn möglich mit Mansarde. Die Bauart muß solid sein, desgleichen werden das Äußere der Bauten und die Umgebung gepflegt. Besonderes Gewicht wird auf die Anlage von Grünflächen und Spielplätzen für Kinder gelegt. Trotz all diesen Vorbehalten ist es möglich, für die Dreizimmerwohnung einen Mietzins von 110 Franken und für die Vierzimmerwohnung einen solchen von 125 Franken im Durchschnitt herauszubringen, was für die stadtbernischen Verhältnisse sehr vorteilhaft ist.

Dieser Tage hat der Stadtrat zwei weitere Projekte dieser Art mit 84 solchen Wohnungen gutgeheißen. Weitere stehen in Vorbereitung. *«Volksrecht»*